



öffentlich

Betreff:

Einführung einer solaren Baupflicht für Neubauten

Erstellungsdatum 23.10.2007

Eingang 902: _____

Einreicher: Fraktion Grüne/B90

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2007	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
15.11.2007	Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft		
27.11.2007	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung im März 2008 einen Satzungsentwurf zur Einführung einer solaren Baupflicht nach dem Vorbild Barcelonas vorzulegen. Mit dieser Satzung sollen private und gewerbliche Bauherren verpflichtet werden, auf den Dächern von Neubauten im Stadtgebiet in einem Mindestumfang entweder Photovoltaik- oder solarthermische Anlagen zu errichten. Entsprechende Vorgaben werden zukünftig auch in die Entwürfe der Bebauungspläne aufgenommen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit der Novellierung des Baugesetzbuches im Jahr 2005 verfügen Kommunen über die Möglichkeit, solare Baupflichten einzuführen. Mit der Gewinnung von Solarwärme oder Solarstrom können Kohlendioxidemissionen vermieden werden. Die zusätzlichen Investitionen amortisieren sich in der Regel durch zukünftige Energieeinsparungen bzw. bei Photovoltaikanlagen durch zukünftige Einnahmen. Allerdings werden die dazu nötigen Investitionen all zu oft dennoch nicht durchgeführt, da die meisten Investoren die zunächst höheren Investitionen scheuen. Deswegen macht es Sinn, die Langfristökonomie gegenüber der Kurzfristökonomie ordnungsrechtlich zu befördern.